



An den
Magistrat der Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt
Hauptstraße 35
7000 Eisenstadt

Antrag gem. §90 StVO – Arbeiten auf und neben der Straße

Ausführende Firma: (Bauführer gem. StVO)

Firma: _____

Name: _____

Straße / Nr: _____

PLZ: _____ E-Mail: _____

Straße: (Mehrfachauswahl möglich)

Straße / Nr. von-bis: _____

Art der Straße: Bundesstraße Landesstraße Gemeindestraße Privatstraße

Arbeiten: (Mehrfachauswahl möglich)

Aufgrabung Bohrung Gerüstaufstellung

Materiallagerung prov. Verkehrsmaßnahme Fahrzeug / Container

sonstige/Kurze Beschreibung: _____

Beginn Datum: _____ **Zeit:** _____

Ende Datum: _____ **Zeit:** _____

Beschränkungen

Fahrzeugverkehr

während der Arbeitszeit stehen zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahn zwei Fahrstreifen (Breite: _____m) ein Fahrstreifen (Breite: _____ m)
- Totalsperre und Umleitung über: _____

außerhalb der Arbeitszeit:

- die gesamte Fahrbahn zwei Fahrstreifen (Breite: _____m) ein Fahrstreifen (Breite: _____ m)
- Totalsperre und Umleitung über: _____

Kraftfahrlinienverkehr

- ist nicht betroffen ist auf folgenden Linien betroffen: _____
- muss umgeleitet werden kann im Baustellenverkehr aufrechterhalten werden
- Haltestellen sind nicht betroffen folgende Haltestellen sind betroffen: _____

Fußgängerverkehr

- ist nicht betroffen min. 1,5m verbleibende Gehbreite Ersatzgehsteig
- Gehsteig auf der ggü Straßenseite Ersatzschutzweg notwendig

Pläne im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 und Bemerkungen sind in der Anlage zu übersenden.

Die Verkehrsregelung soll nach den nachfolgend angeführten Regelplänen der Richtlinien für den Straßenverkehr RVS erfolgen.

Regelpläne RVS Nr.: _____

Verordnungspflichtige Straßenverkehrszeichen (gem. §52 u. 53 StVO 1960) sind notwendig:

- Halten & Parken verboten vorgeschriebene Fahrtrichtung allgemeines Fahrverbot
- Einfahrt verboten Einbahn Einbiegen verboten
- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Wartepflicht bei Gegenverkehr Halt
- Geschwindigkeitsbeschränkung 50 Vorrang geben Überholen verboten
- Geschwindigkeitsbeschränkung 70 Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbeschränkung
- Sonstige: _____

Verantwortlicher Bauleiter:

Name: _____ Mobiltelefon: _____

Verantwortlicher, auf der Baustelle anwesender Mitarbeiter:

Name: _____ Mobiltelefon: _____

- Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung und der Richtlinien für den Straßenverkehr RVS werden verbindlich zugesichert.
- Der Zustellung des Bescheides per Mail wird zugestimmt.
- Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheid Ausföhrung verzichtet der Antragsteller gem. §63 Abs. 4 AVG ausdrücklich auf die Berufung gegen den ausgeföhrten Bescheid.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt
Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.
Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.
Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.
Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

Der Bauführer, vertreten durch die unterzeichnende Person, bestätigt rechtsverbindlich die Richtigkeit der Abgaben und ersucht gem. §90 Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F, um Genehmigung von Arbeiten auf und neben der Straße.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Fertigung des Bauführers